
Name, Vorname

A

Belehrung über die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses

Ich wurde auf die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses nach § 6 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen - DSG NW - vom 09.06.2000 (GV.NRW.S.542) hingewiesen. Nach § 6 DSG NW ist es untersagt, dienstlich zugängliche geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als zu dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder zu offenbaren; dieses gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit fort. Ich wurde darüber unterrichtet, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis insbesondere nach § 33 DSG NW mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können; disziplinar- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen werden dadurch nicht ausgeschlossen. Eine Verletzung des Datengeheimnisses wird in den meisten Fällen gleichzeitig eine Verletzung der Amtsverschwiegenheit bzw. einen Verstoß gegen die arbeitsvertragliche Schweigepflicht darstellen, auch kann in ihr zugleich eine Verletzung spezieller Geheimhaltungspflichten liegen.

B

Erklärung zur Verfassungstreue

Ich bin über meine Pflicht zur Verfassungstreue und darüber belehrt worden, dass die Teilnahme an Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen ihre grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, mit den Pflichten eines Angehörigen des öffentlichen Dienstes unvereinbar ist. Auf Grund der mir erteilten Belehrung erkläre ich hiermit, dass ich meine Pflicht zur Verfassungstreue stets erfüllen werde, dass ich die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich in keiner Weise Bestrebungen unterstütze bzw. Organisationen angehöre, deren Ziele sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten oder die darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu gefährden.

Ich bin darüber belehrt worden, dass bei einer Betätigung oder auch beim Verschweigen einer Betätigung in einer der vorgenannten Organisationen der Arbeitgeber zur fristlosen Kündigung berechtigt ist.

C

Förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen

gem. § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 547)

Ich erkläre, dass ich mich zur gewissenhaften Erfüllung meiner Obliegenheiten verpflichte. Mir wurde der Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches bekannt gegeben:

§	133 Absatz 3	Verwahrungsbruch
§	201 Absatz 3	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
§	203 Absatz 2, 4, 5	Verletzung von Privatgeheimnissen
§	204	Verwertung fremder Geheimnisse
§§	331, 332	Vorteilsnahme und Bestechlichkeit
§	353b	Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht,
§	358	Nebenfolgen
§	97b Absatz 2 in Verbindung mit §§ 94 bis 97	Verrat in irriger Annahme eines illegalen Geheimnisses,
§	120 Absatz 2	Gefangenenbefreiung,
§	355	Verletzung des Steuergeheimnisses

und ich wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Strafvorschriften auf Grund der Verpflichtung für mich anzuwenden sind.

Paderborn, den _____

Unterschrift der Hilfskraft